

### C. In Kapitel II. wird der **Abschnitt 1.6.** wie folgt neu gefasst:

#### „1.6. Lebertransplantation

Bei geeigneten Spenderlebern kann im Interesse der Versorgung von zwei Patienten mit einem Transplantat die Möglichkeit der Organteilung (Lebersplit) erwogen werden. Dieses Verfahren wird derzeit vor allem bei Kindern, jedoch auch bei Erwachsenen angewendet.

Erhält ein Patient von der Vermittlungsstelle ein sich aus der Warteliste ergebendes postmortales Leberangebot, so kann die Leber zu Zwecken der Transplantation geteilt werden, sofern die Erfolgsaussichten der Transplantation für diesen Patienten nicht unverträglich beeinträchtigt werden.

Eine Ischämiezeit von weniger als zwölf Stunden für die Lebertransplantate ist anzustreben.

Die für die Allokation von Teillebern erforderlichen Angaben (Segmentverteilung und Ablaufzeiten) meldet das teilende Zentrum unmittelbar an die Vermittlungsstelle.

Wegen der speziellen medizinischen Bedingungen bei Empfängern einer Teilleber gelten die folgenden Allokationsregeln.

#### 1.6.1. Asymmetrischer Lebersplit

Im Falle eines asymmetrischen Lebersplits, d. h. bei der Teilung in einen linkslateralen Lappen (Segmente 2 und 3) und einen erweiterten rechten Lappen (anatomisch rechter Leberlappen plus Segment 4 [Segmente 4 bis 8]), handelt es sich bei dem erweiterten rechten Lappen in der Regel nicht um ein Organ mit eingeschränkter Vermittelbarkeit.

##### 1.6.1.1. Primäre Zuteilung für ein Kind als Empfänger

Bei geplanter Teilung primär für ein Kind als Empfänger des

linkslateralen Lappens werden beide Leberteile den Patienten entsprechend den Richtlinien zur Organvermittlung zugeteilt.

##### 1.6.1.2. Primäre Zuteilung für einen erwachsenen Empfänger

Bei geplanter Teilung der primär für einen erwachsenen Empfänger allozierten Leber wird der erweiterte rechte Leberlappen entsprechend den Richtlinien zur Organvermittlung zugeteilt.

Für die konsekutive Zuteilung des linkslateralen Lappens an ein Kind sind die Regeln des modifizierten und beschleunigten Vermittlungsverfahrens zu beachten.

#### 1.6.2. Symmetrischer Lebersplit

Bei geplanter Teilung einer primär entsprechend den Richtlinien zur Organvermittlung allozierten Leber durch einen symmetrischen Lebersplit, d. h. bei der Teilung der Leber in den anatomisch rechten (Segmente 5 bis 8) und den anatomisch linken Leberlappen (Segmente 2 bis 4), sind für die konsekutive Zuteilung des jeweils verbleibenden Lebersplits die Regeln des modifizierten und beschleunigten Vermittlungsverfahrens zu beachten.“

### D. Inkrafttreten

Abschnitt A der Richtlinienänderung tritt am 20. September 2008, die Abschnitte B und C der Richtlinienänderung treten am Tag nach Veröffentlichung im Deutschen Ärzteblatt in Kraft.

[Hinweis: Der Wortlaut der Richtlinien ist vorab abrufbar unter <http://www.bundesaerztekammer.de/organtransplantation.>]

#### Korrespondenzanschrift:

Bundesaerztekammer, Dezernat VI  
Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin



### Bekanntmachungen

## Methodenpapier des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie

Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie nach § 11 PsychThG (WBP) hat aufgrund der Erfahrungen bei den bisherigen Begutachtungen und unter Berücksichtigung aktueller methodologischer Entwicklungen der Evaluationsforschung seine Verfahrensregeln zur Beurteilung der wissenschaftlichen Anerkennung von Methoden und Verfahren der Psychotherapie weiterentwickelt und ein neues Methodenpapier bei einer Gegenstimme beschlossen.

Das neue Methodenpapier sieht neben der Bewertung von Psychotherapieverfahren die (ggf.) eigenständige Beurteilung von Psychotherapiemethoden vor.

Die Beurteilung neu eingereichter Anträge auf Begutachtung von Psychotherapieverfahren und Psychotherapiemethoden erfolgt seit Ende 2007 auf dieser neuen Verfahrensgrundlage. Damit finden künftig die folgenden Regularien keine Anwendung mehr:

- Definition der Anwendungsbereiche von Psychotherapie bei Kindern und Jugendlichen (Dtsch. Arztebl 2000; 97[33]: A 2190),
- Definition der Anwendungsbereiche von Psychotherapie bei Erwachsenen (Dtsch Arztebl 2002; 99[46]: A 3132),
- Mindestanforderungen für die Begutachtung von Wirksamkeitsstudien im Bereich der Psychotherapie (Dtsch Arztebl 2004; 101[6]: A 369).
- Leitfaden für die Erstellung von Gutachten-Anträgen zu Psychotherapieverfahren (Dtsch Arztebl 1999; 96[15]: A 1015).

Das Methodenpapier ist im Internet abrufbar unter <http://www.wbpsychotherapie.de>.

Berlin, den 8. Mai. 2008  
Prof. Dr. Schulte (Vorsitzender)  
Prof. Dr. Rudolf (Stellvert. Vorsitzender)

#### Korrespondenzadressen:

Bundespsychotherapeutenkammer  
Klosterstrasse 64  
10179 Berlin  
(Geschäftsführung des WBP der zweiten Amtsperiode)

Bundesaerztekammer  
Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin

